

Stille schon darüber geeinigt hatte, beantragte Metternich am 4. März, man möge aus den hier beschlossenen Sätzen eine Supplementar-Akte zur Bundesakte zusammenstellen und diese sodann „unter Bezugnahme auf den Art. 10 der Bundesakte“ dem Bundestage zur förmlichen Bekanntmachung übersenden.

Also unter Bezugnahme auf den Art. 10 sollte dieser Artikel aufgehoben und die dem Bundestage gebührende Abfassung der Grundgesetze kurzweg einer Ministerconferenz, von welcher die Bundesakte gar nichts wußte, übertragen werden! Kühner hatte selbst Metternich die Vorschriften des deutschen Bundesrechts noch niemals ausgelegt. Was kümmerte es ihn, daß er noch im November versichert hatte, man beabsichtige nur eine freundschaftliche Rücksprache zwischen den verbündeten Regierungen? Jetzt behauptete er zuversichtlich, dieser Ministerversammlung stehe die höhere, dem Bundestage nur eine untergeordnete Gewalt zu. Aber so gewiß der österreichische Vorschlag schweren rechtlichen Bedenken unterlag, ein geschickter diplomatischer Nothbehelf war er doch; er bot das einfachste Mittel um aus den weitläufigen Verhandlungen ein gesichertes Ergebnis zu gewinnen und zugleich den Bundestag ganz zur Seite zu drängen. Dies letztere Ziel hielt Metternich beständig im Auge, denn das Durcheinander der Parteien in der Eschenheimer Gasse beunruhigte ihn schwer. Weder Graf Quol noch sein preussischer Genosse vermochte die kleinen Bundesgesandten im Raume zu halten. Ueber die Abberufung des Grafen Goltz, der sich sehr eifrig aus dem Frankfurter Gezänt hinwegwünschte, ward schon seit Langem berathen; aber es fand sich kein Nachfolger, denn Graf Solms-Laubach war dem Wiener Hofe verdächtig und den katholischen Fürsten Hafffeldt fand der König für diesen Posten nicht geeignet, da Preußen am Bundestage als Führer der protestantischen Hölse auftreten sollte. Die ungenügende Vertretung blieb also vorläufig unverändert und Goltz wurde nur angewiesen, über Fragen des Bundesrechts den Rath des gelehrten Klüber einzuholen.*) Der führerlose Bundestag schien schlechthin unberechenbar; gestattete man ihm über die Wiener Vereinbarung nochmals zu verathen, so war leicht vorherzusehen, daß Wangenheim und seine liberalen Freunde, mit oder ohne Erlaubniß ihrer Höfe, die Fahne der Opposition aufpflanzen, ihre Reden, durch die öffentlichen Protocolle weithin ins Land getragen, die öffentliche Meinung aufstöckeln würden. In der Anarchie dieses Bundes war Alles möglich, selbst ein Kampf zwischen den Bundesgesandten und ihren vorgesetzten Ministern. Solches Vergerniß ließ sich nur vermeiden, wenn man in Wien Alles ins Reine brachte und den Bundestag wieder, wie im vorigen Herbst, unter die Macht der vollendeten

*) Bernstorff an Hardenberg, 19. Febr., 3., 17. April; Hardenberg's and Bernstorff's Eingaben an den König, 18. Juli, 2. Aug.; Hardenberg an den König, 5. Aug. Cob.-Rath Albrecht an Bernstorff, 27. Sept. 1820.